

nungsjahr 1940 als Haushaltsausgabe.

Berechnung der einzubehaltenden Beträge:

1) Lohnsteuer: Vergütung:	340,93 RM
hierzu Überversicherungsbeitrag des Staates:	16,-- RM
zusammen:	356,93 RM
mithin nach der Lohnsteuertabelle lfd.Nr.22	
Steuergruppe I:	50,96 RM
Kriegsausschlag 50 v.H. der Lohnsteuer:	25,48 RM
zusammen:	76,44 RM
2) Beitrag zur Pflicht- und Überversicherung:	16,-- RM
zusammen:	92,44 RM

Es sind mithin vom 1. Januar 1941 ab nach Abzug dieses Betrages zu überweisen:

420,93 RM ab die Abzüge 92,44 RM, bleiben: 328,49 RM
wörtlich: Dreihundertundachtundzwanzig Reichsmark 49 Rpf. an den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Wolfgang Hagemann auf sein Dienstbezüge-Konto bei der Deutschen Bank, Ausland 2, Stadtzentrale, Berlin W.8, Mauerstr.26/27.

Der monatliche Beitrag zur Angestelltenversicherung: 40,-- RM wird jeden Monat zur Beschaffung der Angestelltenversicherungsmarke gegen Empfangsbescheinigung bei der Preussischen Generalstaatskasse Berlin in Empfang genommen werden.

Die Auszahlungsanordnung vom 25. Juli 1940 Nr.96/40 wird hiermit vom 1. Januar 1941 ab aufgehoben.

Das Deutsche Historische Institut in Rom und Dr. Hagemann haben Nachricht erhalten.

Sachlich richtig.

Festgestellt:

(gez.) Mengel

(gez.) Jöcher

Regierungsinspektor a.D.

~~1) An das Deutsche Historische Institut
in Rom~~

~~2) Herrn Dr. Wolfgang Hagemann beim Dtsch.
Histor. Institut in Rom~~

~~Abschrift übersandt.~~

3) Abschrift zu den Pers.Akten.

Der Direktor

Henne